

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 25. April 2014

67. Jahrgang - Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 100 19 b 4/4 vom 09.04.2014 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/2 vom 11.09.1985 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 16.03.2014, mit Anlage

Landratsamt Coburg

10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (BGS - WAS) vom 15. April 2014

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Coburg wird von **Montag, 05. Mai, bis Freitag, 09. Mai 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Einwohneramt, Rosengasse 1, 1. OG, Zimmer 102, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegistergesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 05. bis **spätestens Freitag, 09. Mai 2014, 12.00 Uhr**, im Einwohneramt, Rosengasse 1, Zimmer 102, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 04. Mai 2014 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Coburg
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieser kreisfreien Stadt
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, im Einwohneramt, Rosengasse 1, Zimmer 205, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 04. Mai 2014 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 09. Mai 2014 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coburg, 25.04.2014
Norbert Kastner
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 100 19 b 4/4 vom 09.04.2014 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/2 vom 11.09.1985 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

05. Mai 2014 bis 06. Juni 2014

während folgender Zeiten im Ämtergebäude, Steingasse 18, Stadtbauamt/ Stadtplanung, Zimmer 222 bzw. 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
--------------------------------------	--

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/2 vom 11.09.1985 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Baugrundgutachten
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 07.12.2013 zu Altlasten
- Stellungnahme Stabsstelle Umwelt vom 19.03.2014 zu Klima / Luft
- Umweltbericht als Teil der Begründung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 100 19 b 4/4 vom 09.04.2014 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz mit Begründung und Umweltbericht kann auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt und/oder herunter geladen werden.

Coburg, 25. April 2014
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

**Anlage zur
Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Stadtrats
am 16.03.2014**

Wahlvorschlag Ordnungszahl: 04 Kennwort: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 40 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	Benzel-Weyh, Martina, Lehrerin, Eupenstr. 34, 96450 Coburg	6.080
2	Weiß, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH), Forstwirt, Am Achaffelsen 1, 96450 Coburg	5.275
3	Platsch, Angela, Versicherungskauffrau, Am Rödlein 4, 96450 Coburg	3.221
4	Benzel, Wolf-Rüdiger, Kfz.-Elektromeister, Eupenstr. 34, 96450 Coburg	2.492

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
5	Sinterhauf, Ina, Dipl.-Ing., Angestellte, Rosenauer Str. 107, 96450 Coburg	2.480
6	Dorant, Michael, Mediengestalter, Ostpreußenweg 1 c, 96450 Coburg	2.444
7	Eckstein, Michael, M.A., Historiker, Seidmannsdorfer Str. 5, 96450 Coburg	2.268
8	Mogalle, Mira, Studentin, Ketschengasse 3, 96450 Coburg	2.233
9	Dr. Sinß, Dirk, Arzt, Marienstr. 9, 96450 Coburg	1.729
10	Dürr, Brigitte, Dipl.-Hdl., Lehrerin, Rosenauer Str. 3, 96450 Coburg	1.666
11	Schuhmann-Demetz, Anna, Erzieherin, Draesekestr. 12, 96450 Coburg	1.552
12	Schilling, Johanna, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Sozialpädagogin, Neuhofer Str. 8, 96450 Coburg	1.448
13	Rau, Stefan, Handelsfachwirt, Heckenweg 47, 96450 Coburg	1.433
14	Aufschläger, Maria, Physiotherapeutin, Judenberg 22, 96450 Coburg	1.365
15	Dr. Carstensen, Andrea, Heilpraktikerin, Baumschulenweg 7, 96450 Coburg	1.352
16	Ott-Beterke, Siegrid, Sonderschulrektorin i.R., Eupenstr. 19, 96450 Coburg	1.342
17	Ammer, Annemarie, Studentin, Kleine Judengasse 1, 96450 Coburg	1.320
18	Rexroth, Dietlinde, Gymnasiallehrerin i.R., Ostpreußenweg 5, 96450 Coburg	1.284
19	Carl, Bernd, Landschaftsarchitekt, Plattenäcker 28 a, 96450 Coburg	1.225
20	Rödel, Günter, Rentner, Unterer Pelzhügel 14 e, 96450 Coburg	1.219
21	Ammer, Fabian, Student, Judenberg 14, 96450 Coburg	1.188
22	Scharenberg, Edith, Erzieherin, Kalenderweg 52 a, 96450 Coburg	1.183
23	Liedler, Mario, Jugendreferent, Heimatring 52, 96450 Coburg	1.122
24	Oesterreicher, Dominik, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Lehrbeauftragter, Bergstr. 10 b, 96450 Coburg	1.121
25	Albersmeier, Anno, Fachagrarwirt, Leopoldstr. 17 a, 96450 Coburg	1.117
26	Schilling, Dieter, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Sozialpädagogin, Neuhofer Str. 8, 96450 Coburg	1.093
27	Weiß, Dorothea, Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin, Am Achaffelsen 1, 96450 Coburg	1.090
28	Zips, Walburga, Sonderschullehrerin, Heckenweg 14, 96450 Coburg	1.076
29	Berwanger, Johann, Dipl.-Psych., Psychotherapeut, Gartenstr. 8, 96450 Coburg	1.052
30	Kosian, Klaus-Dieter, Produktgestalter, Rodacher Str. 57, 96450 Coburg	912
31	Dr. Hofmann, Dieter, Dozent, Creidlitzer Str. 90, 96450 Coburg	835
32	Kollar, Roman, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Sozialpädagogin, Probstgrund 12 a, 96450 Coburg	830
33	Lipp, Karl-Heinz, evangelischer Pfarrer i.R., Max-Böhme-Ring 29, 96450 Coburg	813
34	Sonnenstatter, Katharina, Heilpädagogin, Riemenschneiderweg 5 h, 96450 Coburg	791
35	Bauer, Gisela, Rentnerin, Am Schießstand 13 g, 96450 Coburg	729

**Anlage zur
Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Stadtrats
am 16.03.2014**

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
36	Schult-Debusmann, Brigitte, Rentnerin, Alexandrinenstr. 12, 96450 Coburg	714
37	Olson, Petra, Reiseverkehrskauffrau, Sauerbruchstr. 5 e, 96450 Coburg	679
38	Georg, Carmen, Lehrerin, Leopoldstr. 25, 96450 Coburg	673
39	Bauer-Formhals, Klaus, Fachlehrer, Pilgramsroth 16, 96450 Coburg	611
40	Bauer, Harald, Versicherungskaufmann, Lutherstr. 15, 96450 Coburg	583

Landratsamt Coburg

10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (BGS - WAS)

vom 15. April 2014

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 43 Abs. 4 des KommZG erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe folgende **10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung** vom 5. Mai 1998, geändert durch Satzung vom 29. Mai 2013:

§ 1

Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt ab 01.07.2014 netto 1,49 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Verbandsrat am 15. April 2014 beschlossen, sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Seßlach, den 16. April 2014

Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Hendrik Dressel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zur Änderung des Redaktionsschlusses im Coburger Amtsblatt Nr. 16 vom 02. Mai 2014

Redaktionsschluss ist der 29. April 2014